

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 13. Oktober 2025 17:46
An: [Bauer, Juergen](#)
Cc: [FB-61 Bauleitplanverfahren](#); [REDACTED]
Betreff: Stellungnahme zur Ergänzung des Geltungsbereichs der 97. Änderung des Flächennutzungsplans – Errichtung eines Batteriespeichers

Sehr geehrter Herr Bauer,

wir möchten Sie im Rahmen unseres Projekts zur Errichtung eines Batterienergiespeichersystems um Ihre Unterstützung bitten. Aus diesem Anlass übersende ich Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme zur Ergänzung des Geltungsbereichs der geplanten 97. Änderung des Flächennutzungsplans.

In unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk Fedderwarden, an das der Speicher angeschlossen wird, pachten wir folgende Flächen:

Gemarkung Rüstring, Flur 21, Flurstück 9/1

Gemarkung Rüstring, Flur 22, Flurstück 7/2

Gemarkung Rüstring, Flur 22, Flurstück 382/8

Die Flächen grenzen unmittelbar an die in der aktuell ausgelegten Änderung des Flächennutzungsplans bezeichneten Bereiche an, die ebenfalls für Energiespeicherprojekte vorgesehen sind. Wir begrüßen diese Änderung ausdrücklich und möchten anregen, unsere Flächen ebenfalls in die Planung aufzunehmen.

Mit der Nord-West Kavernengesellschaft stehen wir im kooperativen Austausch, um die Flächennutzung bestmöglich aufeinander abzustimmen.

Ein Bauantrag gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB wurde bereits eingereicht. Die Genehmigungsbehörde stellt jedoch den Tatbestand der Privilegierung in Frage. Vor diesem Hintergrund ist eine städteplanerische Einordnung unserer Flächen im Rahmen der laufenden FNP-Änderung von besonderer Bedeutung.

Wir bitten Sie daher um eine zeitnahe Prüfung, ob und wie unsere Flächen in die aktuelle Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen werden können. Gerne stehen wir für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, um die weiteren Schritte gemeinsam zu besprechen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]